

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10 A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810 E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH I - 24/17

MA 13, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 13 und Verein Wiener

Jugendzentren, Prüfung der Gebarung

des Vereines Wiener Jugendzentren;

Subventionsprüfung

StRH I - 24/17 Seite 2 von 15

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht der Magistratsabteilung 13 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1	6
Empfehlung Nr. 2	6
Empfehlung Nr. 3	7
Empfehlung Nr. 4	8
Empfehlung Nr. 5	9
Empfehlung Nr. 6	9
Empfehlung Nr. 7	10
Empfehlung Nr. 8	10
Empfehlung Nr. 9	11
Empfehlung Nr. 10	11
Empfehlung Nr. 11	12
Empfehlung Nr. 12	12
Empfehlung Nr. 13	13
Empfehlung Nr. 14	13
Empfehlung Nr. 15	14
Empfehlung Nr. 16	14
Empfehlung Nr. 17	15

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw	beziehungsweise
EDV	Elektronische Datenverarbeitung

StRH I - 24/17 Seite 3 von 15

"FÖWE 20+"	. Magistratsabteilung 13 interner Prozess für das För-		
	derungswesen		
https	. Hypertext Transfer Protocol Secure		
"JAST"	statistisches Erfassungs- und Dokumentationssys-		
	tem		
lt	laut		
Nr	Nummer		
S	. siehe		
UGB	Unternehmensgesetzbuch		
www	World Wide Web		
z.B	zum Beispiel		

StRH I - 24/17 Seite 4 von 15

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung des Vereines Wiener Jugendzentren in den Jahren 2014 bis 2016 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 4. Dezember 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 11. Dezember 2018, Ausschusszahl 107/18 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung des Vereines Wiener Jugendzentren in den Jahren 2014 bis 2016 einer Prüfung.

Der Verein Wiener Jugendzentren bestand zum Stichtag 31. Dezember 2016 aus der zentralen Geschäftsstelle und 25 Jugendzentren bzw. Jugendtreffs. Weiters aus sechs mobilen Einrichtungen, sechs saisonalen Parkbetreuungen sowie vier Standorten für verschiedene Projekte. Neben der Führung der Jugendzentren bzw. Jugendtreffs bezweckte er auch die Förderung von Wiener Jugendorganisationen sowie die beauftragte Durchführung und Unterstützung von Projekten, Veranstaltungen und Aktionen der Stadt Wien.

Der Verein Wiener Jugendzentren wies eine professionelle Organisation auf, der alle wesentlichen Arbeitsfelder des Vereines regelte und in einem umfangreichen und gut strukturierten Organisationshandbuch festhielt.

Verbesserungspotenziale ergaben sich hinsichtlich weiterer Optimierungsmöglichkeiten in der Administration sowie in der Methode der Rechnungslegung.

Im Bereich der Förderungsverwaltung durch die Magistratsabteilung 13 wurde neuerlich die Überarbeitung der Förderungsbedingungen empfohlen. Weiters wurde eine Evaluierung der bisherigen dezentralen Abwicklung empfohlen. Auf die Möglichkeit der Nutzung von Synergien von geförderten Vereinen mit anderen ähnlich oder gleichen Tätigkeitsschwerpunkten wurde hingewiesen.

StRH I - 24/17 Seite 5 von 15

Bericht der <u>Magistratsabteilung 13</u> zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 17 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	13	76,5
In Umsetzung	4	23,5
Geplant	-	-

Nicht geplant	Nicht geplant	-	-
---------------	---------------	---	---

StRH I - 24/17 Seite 6 von 15

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Gemeinsam mit dem Verein Wiener Jugendzentren wären Worst Case Szenarien bei dem Projekt "Produktionsschule spacelab" einzuplanen und dafür vorausschauend ein Maßnahmenkonzept zu erarbeiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt, indem gemeinsam mit dem Verein Wiener Jugendzentren Worst Case Szenarien mit jeweils entsprechenden Maßnahmenkonzepten für den Fall erarbeitet werden, dass das Projekt "Produktionsschule spacelab" in der bisherigen Form nicht weitergeführt werden kann.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Verein Wiener Jugendzentren entwickelte für den Fall, dass das Projekt "Produktionsschule spacelab" in der bisherigen Form nicht weitergeführt werden kann, ein Ausstiegsszenario mit entsprechenden Maßnahmen, das der Magistratsabteilung 13 vorgestellt wurde.

Empfehlung Nr. 2

Quantifizierbare, mittelfristige Ziele für die Wirkungsorientierung der Jugendarbeit wären in die Förderungsstrategie aufzunehmen.

StRH I - 24/17 Seite 7 von 15

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung quantifizierbare, mittelfristige Ziele für die Wirkungsorientierung der Jugendarbeit in die Förderungsstrategie aufzunehmen, wird umgesetzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Im Jänner 2019 wurde durch die Magistratsabteilung 13 das Projekt "FÖWE 20+" begonnen, um im Rahmen einer Gesamtförderungsstrategie alle Förderungsabläufe hinsichtlich der zu erwartenden gesetzlichen Änderungen (Wiener Förderungsgesetz und Förderungsverordnung), möglichst effizienter und transparenter Verwaltungsabläufe (Digitalisierung, keine Medienbrüche) und effektivem Förderungsmitteleinsatz nach wirkungsorientierten Kriterien zu betrachten. Die Umsetzung entsprechender Maßnahmen erfolgt anlassbezogen (z.B. Wiener Förderungstransparenzgesetz und Verordnung zur Förderungsabwicklung), die Implementierung der Gesamtförderungsstrategie ist mit Projektabschluss im Jahr 2021 geplant.

Empfehlung Nr. 3

Die Ergebnisse der neu entwickelten Datenbank wären dahingehend zu evaluieren, ob diese als einheitliches Dokumentationssystem generell in der Jugendarbeit der Stadt Wien einsetzbar wären.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Verwendung eines einheitlichen Dokumentationssystems auf Basis der vom Verein Wiener Jugendzentren entwickelten Datenbank wird evaluiert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

StRH I - 24/17 Seite 8 von 15

Derzeit steht neben dem vom Verein Wiener Jugendzentren (für den eigenen Bedarf und die eigene EDV-Infrastruktur) entwickelten Dokumentationssystem noch "JAST" zur Verfügung, das von über zehn Vereinen genutzt wird und zusätzlich die Möglichkeit der Zeitaufzeichnung bzw. Zeitabrechnung für Mitarbeitende bietet. Eine Evaluierung der Systeme wird im Zusammenhang mit der Entwicklung einer Datenbank der Magistratsabteilung 13 zur (wirkungsorientierten) Planung und Steuerung der Wiener Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen von "FÖWE 20+" (s. Maßnahmenbekanntgabe zur Empfehlung Nr. 2) erfolgen.

Empfehlung Nr. 4

Bei weiter zunehmenden Rücklagen wäre die Entwicklung und Notwendigkeit dieser Rücklagenbildungen beim Verein Wiener Jugendzentren genau zu hinterfragen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die notwendigen Investitionen für Standortsanierungen oder Standorterweiterungen werden in regelmäßigen Abständen mit der Magistratsabteilung 13 besprochen und den dafür notwendigen Rücklagen gegenübergestellt. Dadurch erfolgt eine Überprüfung der Zweckmäßigkeit der Rücklagen, die entsprechend dokumentiert wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Rücklagen für Standortsanierungen und Standorterweiterungen werden bei Antragstellung im Budgetplan und bei Förderungsabrechnung in der Bilanz detailliert dargestellt. Die Magistratsabteilung 13 bewertet die Entwicklung der Rücklagen hinsichtlich der sachlichen Notwendigkeit und verfasst jährlich einen internen Bericht, der Grundlage weiterer Förderungsentscheidungen ist. Unterjährige Veränderungen werden in den regelmäßigen Sitzungen mit der Magistratsabteilung 13 besprochen.

StRH I - 24/17 Seite 9 von 15

Empfehlung Nr. 5

Eine ausreichende Förderungskontrolle und deren Dokumentation sowie die Nachvollziehbarkeit der einzelnen Bearbeitungsschritte wäre zu gewährleisten. Durch die Verwendung der It. Angabe ab dem Jahr 2017 eingesetzten Abrechnungs-Checkliste sollte hier eine wesentliche qualitative Verbesserung eintreten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird durch die Verwendung von Checklisten seit dem Jahr 2017 bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Förderungskontrolle und Dokumentation erfolgt seit dem Jahr 2017 mittels Checklisten. Im Projekt "FÖWE 20+" ist die Dokumentation des Förderungsprozesses mittels eines Förderungsmittelmanagementprogrammes ein wesentlicher Bestandteil.

Empfehlung Nr. 6

Der Begriff Jahresabschluss in den Förderungsrichtlinien wäre nur im Sinn der Definition des UGB zu verwenden, um Interpretationsspielräume so weit als möglich ausschließen zu können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Förderungsrichtlinien wurden den Empfehlungen entsprechend aktualisiert und sind bereits online unter: https://www.wien.gv.at/freizeit/bildungjugend/foerderungen/abrufbar.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

StRH I - 24/17 Seite 10 von 15

Empfehlung Nr. 7

Die Förderungsrichtlinien hinsichtlich der Vorlage der entsprechenden Vermögensnachweise nach dem UGB wären zu ändern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Förderungsrichtlinien wurden den Empfehlungen entsprechend aktualisiert und sind bereits online unter: https://www.wien.gv.at/freizeit/bildungjugend/foerderungen/ abrufbar.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Förderungsrichtlinien entsprechen den Empfehlungen und stehen unter: https://www.wien.gv.at/freizeit/bildungjugend/foerderungen/ zur Verfügung.

Empfehlung Nr. 8

In den Förderungsrichtlinien wäre die angeregte Formulierung, Repräsentationsaufwendungen nur in "begründeten" Ausnahmefällen zu akzeptieren, aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Förderungsrichtlinien wurden den Empfehlungen entsprechend aktualisiert und sind bereits online unter: https://www.wien.gv.at/freizeit/bildungjugend/foerderungen/abrufbar.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

StRH I - 24/17 Seite 11 von 15

Empfehlung Nr. 9

Die in den Förderungsrichtlinien enthaltene Textpassage hinsichtlich der Beschaffung und der Vergabe einer Leistung wäre zu ändern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Förderungsrichtlinien wurden den Empfehlungen entsprechend aktualisiert und sind bereits online unter: https://www.wien.gv.at/freizeit/bildungjugend/foerderungen/ abrufbar.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Förderungsrichtlinien entsprechen den Empfehlungen und stehen unter: https://www.wien.gv.at/freizeit/bildungjugend/foerderungen/ zur Verfügung.

Empfehlung Nr. 10

Die Förderungsrichtlinien wären hinsichtlich der Vorlage der Belege bei Projektabrechnungen zu adaptieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Förderungsrichtlinien wurden den Empfehlungen entsprechend aktualisiert und sind bereits online unter: https://www.wien.gv.at/freizeit/bildungjugend/foerderungen/abrufbar.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

StRH I - 24/17 Seite 12 von 15

Empfehlung Nr. 11

In den Förderungsrichtlinien wären die notwendige Dokumentation und ein Drittvergleich im Zusammenhang mit In-sich-Geschäften aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Förderungsrichtlinien wurden den Empfehlungen entsprechend aktualisiert und sind bereits online unter: https://www.wien.gv.at/freizeit/bildungjugend/foerderungen/abrufbar.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Förderungsrichtlinien entsprechen den Empfehlungen und stehen unter: https://www.wien.gv.at/freizeit/bildungjugend/foerderungen/ zur Verfügung.

Empfehlung Nr. 12

In den Förderungsrichtlinien wären die gebräuchlichen Begriffe "Vermögendarstellung" oder "Vermögensübersicht" zu verwenden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Förderungsrichtlinien wurden den Empfehlungen entsprechend aktualisiert und sind bereits online unter: https://www.wien.gv.at/freizeit/bildungjugend/foerderungen/abrufbar.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

StRH I - 24/17 Seite 13 von 15

Empfehlung Nr. 13

In den Förderungsrichtlinien wäre festzulegen, dass Rechnungen die erforderlichen Angaben nach dem Umsatzsteuergesetz 1994 aufzuweisen haben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Förderungsrichtlinien wurden den Empfehlungen entsprechend aktualisiert und sind bereits online unter: https://www.wien.gv.at/freizeit/bildungjugend/foerderungen/abrufbar.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Förderungsrichtlinien entsprechen den Empfehlungen und stehen unter: https://www.wien.gv.at/freizeit/bildungjugend/foerderungen/ zur Verfügung.

Empfehlung Nr. 14

In den Förderungsrichtlinien wäre vorzusehen, dass Kassen- und Kleinbetragsrechnungen nur mit ausreichender und glaubhafter Begründung anerkannt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Förderungsrichtlinien wurden den Empfehlungen entsprechend aktualisiert und sind bereits online unter: https://www.wien.gv.at/freizeit/bildungjugend/foerderungen/abrufbar.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

StRH I - 24/17 Seite 14 von 15

Empfehlung Nr. 15

Die Möglichkeit, einen Teil der Förderung einbehalten zu dürfen, wäre bereits in der Antragstellung an den Gemeinderat und in der Förderungsvereinbarung auszubedingen, sofern diese Maßnahme als notwendig angesehen wird.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Wenn sich künftig aus budgetären Gründen die Notwendigkeit ergibt, einen Teil der Förderungen einzubehalten, wird dies bei der Antragstellung an den Gemeinderat und in der Förderungsvereinbarung schriftlich festgehalten werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Wie bereits in der Stellungnahme erwähnt, wird die Magistratsabteilung 13, wenn sich künftig aus budgetären Gründen die Notwendigkeit ergibt, einen Teil der Förderungen einzubehalten, dies bei Antragstellung an den Gemeinderat und in der Förderungsvereinbarung schriftlich festhalten.

Empfehlung Nr. 16

Die Ergebnisse des Reformprogrammes "Wien neu denken", wie z.B. Optimierungen der bisherigen dezentralen Abwicklung durch den Einsatz eines verbesserten Förderungsmittelmanagements, wären zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Da die Umsetzung der Empfehlung nicht in den alleinigen Wirkungsbereich der Magistratsabteilung 13 fällt, brachte die Magistratsabteilung 13 bereits entsprechende Vorschläge im Programm "Wien neu denken" ein und wird sich in Zusammenarbeit mit den zuständigen Dienststellen weiterhin für eine Optimierung im Bereich der dezentralen Förderungsverwaltung einsetzen.

StRH I - 24/17 Seite 15 von 15

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Magistratsabteilung 13 wird sich weiterhin für die Umsetzung im Sinn der Empfeh-

lung einsetzen.

Empfehlung Nr. 17

Im Zuge einer Gesamtbetrachtung von geförderten Vereinen mit ähnlichen oder glei-

chen Tätigkeitsschwerpunkten wären mögliche Synergien zu evaluieren. Dabei könnten

sich auch Einsparungspotenziale, wie beispielsweise durch die Optimierung von Orga-

nisationsabläufen oder die gemeinsame Nutzung vorhandener Infrastrukturen, ergeben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung, mögliche Synergien und Einsparungspotenziale

in der Wiener Kinder- und Jugendarbeit durch die gemeinsame

Nutzung von Infrastrukturen oder Organisationsabläufen zu evalu-

ieren, wird umgesetzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Magistratsabteilung 13 wird sich weiterhin für die Umsetzung im Sinn der Empfeh-

lung einsetzen.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im August 2019